

**Gemeinde Elbtal**  
**Amtliche Bekanntmachung**

Der durch den Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Elbtal wurde gemäß § 114 (1) der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 2. Oktober 2025 beschlossen und zugleich wurde dem Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 114 (2) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Elbtal ab dem 13. Oktober 2025 für ein Jahr auf der Homepage der Gemeinde Elbtal unter [www.gemeinde-elbtal.de](http://www.gemeinde-elbtal.de) veröffentlicht.

**Elbtal**, den 7. Oktober 2025

**Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Elbtal**  
gez.: **Thomas Fröhlich, Bürgermeister**